



HVBG

HVBG-Info 13/1995 vom 31.03.1995, S. 1056 - 1065, DOK 428.6/017-BSG

**Ermessensausübung bei Rehabilitationsleistungen -
Kraftfahrzeughilfe - BSG-Urteil vom 15.12.1994 - 4 RA 44/93**

Ermessensausübung bei Rehabilitationsleistungen -
Kraftfahrzeughilfe;

hier: BSG-Urteil vom 15.12.1994 - 4 RA 44/93 -

Das BSG hat mit Urteil vom 15.12.1994 - 4 RA 44/93 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Der Rentenversicherungsträger ist bei einer Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen zur Rehabilitation, die in sein Ermessen gestellt sind, zur Betätigung des Ermessens nur verpflichtet, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen hierfür erfüllt sind, Leistungsausschlußgründe nicht eingreifen und der Antrag rechtzeitig gestellt ist.
2. Der Antrag auf Leistungen nach der KfzHV hat materiell-rechtliche Bedeutung. Er ist beim Rentenversicherungsträger so rechtzeitig zu stellen, daß dieser vor Bedarfsdeckung für jede einzelne begehrte Leistung eine Ermessensentscheidung ordnungsgemäß treffen kann (Anschluß und Fortführung von BSG vom 16.11.1993 - 4 RA 22/93 bzw. vom 16.12.1993 - 4 RA 16/93 = SozR 3-5765 § 10 Nr. 1 und 2 = HVBG-INFO 1994, S. 672-678).